

ERKLÄRUNG

DER BÜRGERMEISTER UND GEWÄHLTEN KOMMUNALEN UND REGIONALEN AMTSTRÄGER DER MITGLIEDSTAATEN DES EUROPARATS

GEGEN ANTIZIGANISMUS

**ICH, ALS BÜRGERMEISTER/IN / GEWÄHLTE/R KOMMUNALE(R)/REGIONALE(R)
AMTSTRÄGER/IN,**

In Kenntnisnahme des Aufrufs des Kongresses der Gemeinden und Regionen und des Sondervertreterers des Generalsekretärs des Europarats für Roma-Angelegenheiten an alle kommunal gewählten Vertreter, eine klare Haltung gegen Antiziganismus einzunehmen,

Unter Berücksichtigung der internationalen Menschenrechtsinstrumente, die von den Mitgliedstaaten des Europarats unterzeichnet und/oder ratifiziert wurden, insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und deren Zusatzprotokolle, die (Revidierte) Europäische Sozialcharta, das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Erklärung und der Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz („Wiener Erklärung“), die von der Weltkonferenz für Menschenrechte 1993 angenommen wurde, die Straßburger Erklärung über Roma (2010) und den Themenbezogenen Aktionsplan für die Integration von Roma und Fahrenden¹ des Europarats;

Unter Berücksichtigung von Artikel 1 der UN-Konvention über die Abschaffung aller Formen von Rassendiskriminierung (CERD), in der Rassendiskriminierung definiert ist als

¹ Der Terminus „Roma und Fahrende“ wird vom Europarat dahingehend verstanden, die große Vielfalt der Gruppen einzuschließen, die durch die Arbeit des Europarats in diesem Bereich abgedeckt wird: einerseits a) Roma, Sinti/Manush, Calé, Kaale, Romanichals, Boyash/Rudari; b) Balkan-Ägypter (Ägypter und Ashkali); c) östliche Gruppen (Dom, Lom und Abdal); und andererseits Gruppen wie Fahrende, Jenische sowie die Populationen, die mit dem Verwaltungsbegriff „*Gens du voyage*“ bezeichnet werden, und Personen, die sich selbst als Zigeuner bezeichnen.

„jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird...“;

Unter Berücksichtigung der Allgemeinen politischen Empfehlung (2011) Nr. 13 der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) über die Bekämpfung von Romafeindlichkeit und die Diskriminierung von Roma;

Unter Berücksichtigung der Entschließung 333 (2011) des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas über die Integration der Roma als Herausforderung für Gemeinden und Regionen, der Entschließung 366 (2014) über die Ermächtigung von Roma-Jugendlichen durch Partizipation, der Entschließung 403 (2016) über die Situation der Roma und Fahrenden im Kontext eines wachsenden Extremismus, wachsender Fremdenfeindlichkeit und der Flüchtlingskrise in Europa und der Abschlusserklärung des Gipfeltreffens der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen (2011);

In Anerkennung der Tatsache, dass Antiziganismus eine besondere Form von Rassismus ist;

In Anbetracht der Tatsache, dass gemäß diesen internationalen Menschenrechtsinstrumenten politische Freiheiten nicht dazu missbraucht werden dürfen, Vorurteile aufgrund von Rasse, Hautfarbe, ethnischer Abstammung oder Nationalität auszunutzen, zu verursachen oder zu schüren, um die Neigung der Wählerschaft zu Vorurteilen aus diesen Gründen zu erlangen;

In Kenntnis der besonderen Aufgaben und Zuständigkeiten der Vertreter der Gemeinden und Regionen als Akteure im demokratischen politischen Prozess, die eine Plattform für unterschiedliche Ansichten des Prozesses der politischen Entscheidungsfindung bieten und diese vereinen, wodurch sie der Gesellschaft ermöglichen, Interessenkonflikte zwischen den zahlreichen sozialen Gruppen durch Dialog und nicht durch Rückzug und

Konflikt zu lösen; und die Auswahl von Vertretern auf verschiedenen Ebenen für die aktive Teilnahme am politischen Prozess;

In der Überzeugung, dass die Vertretung ethnischer Minderheitengruppen, insbesondere der Roma und Fahrenden, im politischen Prozess ein integraler Bestandteil des demokratischen Prozesses ist, da politische Parteien ein Spiegel der Gesellschaft sind bzw. sein sollten;

VERPFLICHTE MICH:

- die Menschenrechte und demokratischen Grundsätze zu **verteidigen** und alle Formen von Diskriminierung, Gewalt, Verfolgung, des Schürens von Hass und Hassrede gegen Roma und Fahrende und andere Formen von Antiziganismus abzulehnen;
- **es abzulehnen**, Meinungen und Positionen zu zeigen, zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen, zu unterstützen oder zu verbreiten, die Feindlichkeit oder Abgrenzung zwischen Menschen unterschiedlicher ethnischer oder nationaler Abstammung hervorrufen oder schüren oder von denen vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, diese zu schüren, und in deutlicher Form gegen alle gegen Roma und Fahrenden gerichteten Haltungen und Verhaltensweisen in unserem Umfeld vorzugehen;
- alle Formen politischer Bündnisse und Zusammenarbeit auf allen Ebenen mit politischen Parteien oder kommunalen oder regionalen Stellen **abzulehnen**, die rassistisch motivierte oder ethnische Vorurteile und rassistisch motivierten Hass schüren oder versuchen zu schüren;
- nach einer Vertretung für Roma und Fahrende auf allen Ebenen der Demokratie **zu streben**, mit einer besonderen Verantwortung des Leiters der kommunalen und regionalen Stellen, Stellenbewerber aus diesen Gruppen für politische Funktionen auf kommunaler und regionaler Ebene zu rekrutieren;
- weiterhin geeignete Maßnahmen **zu ergreifen**, welche sicherstellen, dass alle Personen, die für kommunale oder regionale Stellen arbeiten, die oben genannten Grundsätze kennen und jederzeit in Übereinstimmung mit diesen handeln.

o o o o o

Hinweise für das Unterzeichnungsverfahren:

Gemeinde/Region: _____

Land: _____

Name: _____

Vorname: _____

Politisches Mandat | Bürgermeister/in oder gewählte/r Amtsträger/in:

E-Mail: _____